

G e s e t z e n t w u r f

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona- Pandemie-Hilfefondsgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2021 (GVBl. S. 589), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift des Gesetzes werden nach den Worten "Folgen der Corona-Pandemie" die Worte "und der Energiepreiskrise" eingefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach den Worten "Folgen der Corona-Pandemie" die Worte "und der Energiepreiskrise" eingefügt.
 - b) In Satz 2 wird die Jahreszahl "2022" durch die Jahreszahl "2023" ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach den Worten "Folgen der Corona-Pandemie" die Worte "und der Energiepreiskrise" eingefügt.
 - b) In Absatz 2 Nr. 5 werden nach den Worten "die aufgrund" die Worte "der Energiepreissteigerungen oder" eingefügt.
4. In § 9 wird die Jahreszahl "2022" durch die Jahreszahl "2023" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Insbesondere Haushalte mit kleinen Einkommen sind extrem stark von den aktuellen Entwicklungen der Energiepreise betroffen. Die Hilfen des Bundes kommen hier nicht oder nur unzureichend an. Daher ist das Land gefordert, für eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu sorgen.

Die Erweiterung des bestehenden Sondervermögens ist geeignet, schnell Maßnahmen zur Entlastung der Menschen zu ergreifen. Die im Sondervermögen vorhandenen Mittel können sofort genutzt werden.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Hey

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling